



Alternative für Deutschland – Bürgerschaftsfraktion Hamburg – Schmiedestraße 2 – 20095 Hamburg

Behörde für Inneres und Sport
Herr Innensenator Andy Grote
Johanniswall 4
22095 Hamburg

Dirk Nockemann
Dr. Alexander Wolf
AfD Bürgerschaftsfraktion
☎ (040) 428 31- 2476

dirk.nockemann@afd-fraktion.hamburg.de
alexander.wolf@afd-fraktion.hamburg.de

Dienst- und Fachaufsichtsbeschwerde

Hamburg, den 24. März 2022

Sehr geehrter Herr Grote,

hiermit reichen wir Dienst- und Fachaufsichtsbeschwerde gegen folgende Mitarbeiter der Behörde für Inneres und Sport (Bereich: Landesamt für Verfassungsschutz) ein:

- **Torsten Voß**, Leiter des Landesamtes für Verfassungsschutz.
- **Anja Domres**, Stellvertretende Leiterin des Landesamtes für Verfassungsschutz.
- **Leiter des Referats V22**: Rechtsextremismus, Scientology.

In seinen Jahresberichten für 2019 und 2020 hat das Landesamt für Verfassungsschutz Hamburg (LfV) wahrheitswidrig über vermeintlich verfassungsfeindliche Bestrebungen innerhalb der Jungen Alternative Hamburg sowie der AfD-Bürgerschaftsfraktion berichtet. Beide Fälle sind geeignet, dem AfD-Landesverband Hamburg einschließlich seiner Jugendorganisation sowie der AfD-Bürgerschaftsfraktion einen erheblichen Schaden zuzufügen, den politischen Willensbildungsprozess zulasten der AfD zu beeinträchtigen und das Vertrauen der Bevölkerung in die rechtskonforme Arbeit des Landesamtes für Verfassungsschutz schwer zu erschüttern.

Darlegung der Sachverhalte und Pflichtenverstöße

a) Rechtswidrige Nennung der „Jungen Alternative“ (JA) im Registeranhang des Verfassungsschutzberichtes 2019

Im Registeranhang des Verfassungsschutzberichts für das Jahr 2019 wurde die „Junge Alternative“ (JA) als eine Gruppierung geführt, bei welcher „die vorliegenden tatsächlichen Anhaltspunkte in ihrer Gesamtschau zu der Bewertung geführt haben, dass die Gruppierung verfassungsfeindliche Ziele verfolgt, es sich mithin um eine extremistische Gruppierung handelt.“¹ Dieser Befund war nachweislich falsch. Das LfV Hamburg teilte in Drucksache 22/1075 (siehe Anlage) mit: „Insoweit wird die JA im gedruckten Verfassungsschutzbericht 2019 nicht mehr im Anhangregister, sondern im Stichwortverzeichnis aufgeführt. Die Internetdarstellung wird entsprechend angepasst.“ Tatsächlich war die „Junge Alternative“ (JA) am 15. Januar 2019 vom Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) lediglich als Verdachtsfall eingestuft worden.

¹ Verfassungsschutzbericht Hamburg 2019 (unkorrigierte Fassung nach der Veröffentlichung). S. 304–309.

Alternative für Deutschland – Bürgerschaftsfraktion Hamburg – Schmiedestraße 2 – 20095 Hamburg

Dass das BfV die „Junge Alternative“ (JA) zudem bis heute nicht als extremistische Bestrebung behandelt, geht ferner daraus hervor, dass sie nicht im Registeranhang des Bundesverfassungsschutzberichts 2020 geführt wird.² Im Zusammenhang mit der „Junge Alternative“ (JA) konstatiert das BfV: „Als offizielle Jugendorganisation unterstützt die ‚Junge Alternative für Deutschland‘ (JA) (Verdachtsfall) die Mutterpartei AfD bei ihrer politischen Arbeit.“³ Das LfV Hamburg ist hinsichtlich seiner Bewertung der „Jungen Alternative Hamburg“ nicht über die Bewertung des BfV hinausgegangen – im Gegenteil: wie die Antwort des Senates auf die Schriftliche Kleine Anfrage der Abgeordneten Dirk Nockemann und Dr. Alexander Wolf zeigt, stufte sie die JA intern lediglich als „Prüffall“ ein (nebenbei bemerkt: eine solche Kategorie sieht das HamVerfSchG nicht vor) und bescheinigte ihr eine „zurückgehende Aktivität“ (Drucksache 22/1075, siehe „Einleitung für die Antworten“).

b) Angehörige der Identitären Bewegung (IB) als Mitarbeiter der AfD-Bürgerschaftsfraktion

Am 18. Dezember 2020 veröffentlichte das LfV die Pressemitteilung „Der Verfassungsschutz informiert: Extremisten in der AfD immer sichtbarer“. Darin erklärte es, die Fraktion der AfD in der Hamburgischen Bürgerschaft beschäftige ausweislich des verwaltungsinternen E-Mail-Verzeichnisses zwei Anhänger der Identitären Bewegung (IB). Dieser Befund rief eine breite Resonanz in der Medienberichterstattung vor (z. B. NDR 90.3, NDR Hamburg Journal, Welt, Sueddeutsche Zeitung u. a.) und fand sodann auch in den am 30. März 2021 herausgegebenen Jahresbericht des LfV für 2020 Eingang, worin das LfV die Öffentlichkeit abermals über vermeintliche personelle Überschneidungen zwischen der AfD-Bürgerschaftsfraktion und der als gesichert extremistische Bestrebung geltenden Identitären Bewegung (IB)⁴ informierte. Hierzu führte das LfV aus: „Nach Erkenntnissen des LfV Hamburg waren im Jahr 2020 zwei Angehörige der IB als Mitarbeiter der AfD-Bürgerschaftsfraktion tätig.“⁵ Da der vom LfV erhobene Befund nachweislich u. a. auf einer zweifelhaften Quelle sowie auf veralteten Beobachtungen basierte – ein Mitarbeiter war 2018 in einem von Linksextremisten in Umlauf gebrachten Flugblatt als IB-Mitglied genannt worden – hat das Verwaltungsgericht Hamburg das LfV gemäß seinem Beschluss vom 23. August 2021 dazu verpflichtet, die genannte Passage aus seinem Jahresbericht für 2020 zu entfernen und den Sachverhalt im Hinblick auf seine Rechtswidrigkeit mittels einer Presseerklärung zu korrigieren.⁶

Bewertung der Sachverhalte

Die vom LfV in Umlauf gebrachten Fehlinformationen über die „Junge Alternative“ (JA) und zwei Mitarbeiter der Fraktion der AfD in der Hamburgischen Bürgerschaft als gesichert extremistische Bestrebung bzw. als Angehörige der Identitären Bewegung (IB) lassen auf grobe fachliche, methodische und rechtliche Mängel in der Arbeitsweise des LfV schließen. Dieser Befund wiegt umso schwerer, als es sich dabei mitnichten um eine einmalige Verfehlung handelt. Denn das LfV hat gleich in zwei aufeinander folgenden Jahresberichten wahrheitswidrig über die AfD berichtet und ihrer öffentlichen Reputation damit ganz erheblichen Schaden zugefügt. Die rechtswidrige Berichterstattung über die „Junge Alternative“ (JA) im Verfassungsschutzbericht 2019 zeigt, dass die zuständigen Mitarbeiter des Referats V22 sowie die für die Veröffentlichung der Pressemitteilung und des Jahresberichtes verantwortliche Leitung des

² Bundesverfassungsschutzbericht 2020. S. 410.

³ Ebd. S. 76.

⁴ Bundesverfassungsschutzbericht 2019. S. 371.

⁵ Verfassungsschutzbericht Hamburg 2020. S. 210.

⁶ Verwaltungsgericht Hamburg. Beschluss 17 E 2904/21 vom 23. August 2021.

Alternative für Deutschland – Bürgerschaftsfraktion Hamburg – Schmiedestraße 2 – 20095 Hamburg

LfV nicht mit der nötigen Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt agiert haben. Demnach hätten sie ohne Weiteres in Erfahrung bringen können, dass die „Junge Alternative“ (JA) zum damaligen Zeitpunkt weder vom BfV noch vom LfV Hamburg als gesichert extremistische Bestrebung geführt wurde.

Noch bedeutsamer ist das Folgende: Bereits ein einmaliger Fehler dieser Art, den das LfV mit der Drucksache 22/1075 eingeräumt und korrigiert hatte, hätte eine kritische Revision der eigenen Arbeitsweise sowie eine Sensibilisierung der involvierten Mitarbeiter durch die Referats- bzw. Amtsleitung zur Folge haben müssen. Für die Einleitung und Durchführung einer internen Prüfung des Sachverhalts wären namentlich Torsten Voß, dessen Stellvertreterin Anja Domes sowie der amtierende Leiter des Referats V22 ‚Rechtsextremismus, Scientology‘ zuständig gewesen. Dies ist offenbar nicht passiert. Stattdessen hat das LfV unter Leitung der vorgenannten Verantwortlichen mit seiner wahrheitswidrigen Berichterstattung über zwei Fraktionsmitarbeiter als Angehörige der Identitären Bewegung auch im Folgejahr 2020 seine fachlich, methodisch und rechtlich fehlerhafte Arbeitsweise zulasten der AfD-Bürgerschaftsfraktion fortgesetzt. Was das LfV intern als Lappalie behandeln möge, die offenkundig keinerlei Konsequenzen nach sich ziehen soll, ist für die AfD Hamburg von ungleich größerer Bedeutung, die dadurch eine ganz erhebliche Beschädigung ihrer Reputation erlitten hat.

In Hamburg, wo der AfD bei der Bürgerschaftswahl 2020 mit einem Ergebnis von 5,3 Prozent nur knapp den Wiedereinzug ins Landesparlament gelungen ist, entfalten die vom LfV in Umlauf gebrachten Fehlinformationen und deren begierige Aufnahme durch die regionalen und überregionalen Medien eine gleichsam existenzbedrohende Wirkung. Daran ändert auch nichts, dass das LfV seine wahrheitswidrigen Behauptungen mittlerweile zurückgezogen und deren unrechtmäßige Verbreitung als Fehler eingeräumt hat.

Hinzu kommt: Die (rechtswidrige) Berichterstattung über Mitarbeiter der AfD-Bürgerschaftsfraktion stellt einen beispiellosen Vorgang in der Öffentlichkeitsarbeit des LfV Hamburg dar; denn wie die Auswertung der Verfassungsschutzberichte und der Öffentlichkeitsarbeit der vergangenen Jahre zeigt, hat das LfV Hamburg noch niemals in seiner Geschichte in seinen Jahresberichten oder Pressemitteilungen über Mitarbeiter von Fraktionen berichtet. **Nicht nur tangiert eine solche Berichterstattung naheliegenderweise die Ausübung des freien Mandats der Bürgerschaftsabgeordneten (vgl. hierzu die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes zum sog. „Ramelow“-Fall), sondern es** manifestiert sich darin eine **verfassungswidrige Ungleichbehandlung, die sich einseitig belastend und benachteiligend auf die Chancen der AfD-Bürgerschaftsfraktion und den Datenschutz ihrer Fraktionsmitarbeiter auswirkt. So informiert das LfV Hamburg nicht im Falle anderer Fraktionen wie der Fraktion DIE LINKE in der Hamburgischen Bürgerschaft über tatsächliche Extremisten in der Mitarbeiterschaft. Dabei bestätigt das LfV selbst, dass einzelne Fraktionsmitarbeiter und ihre Mitgliedschaften der DIE LINKE in erwiesenen extremistischen Gruppierungen – veröffentlicht diese Erkenntnisse jedoch nur auf Nachfrage der AfD-Bürgerschaftsfraktion in einer Drucksache. Dieses Vorgehen ist offensichtlich gleichheitswidrig (Art. 3 Abs. 1 GG, Art. 21 Abs. 1 GG).**

So erklärte der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg am 29.12.2020 in der Drucksache 22/2620 unter Berufung auf Erkenntnisse der Hamburger Behörde für Inneres und Sport auf Nachfrage der Hamburger AfD-Bürgerschaftsfraktion, dass es mehrere Verflechtungen von Mitarbeitern der Fraktion DIE LINKE in der Hamburgischen Bürgerschaft mit linksextremistischen und ausländerextremistischen Gruppierungen gibt:

Frage 14: *Welche Kenntnisse über Bezüge oder Anhängerschaften oder weitere Verflechtungen hat das LfV über Mitarbeiter der Fraktion DIE LINKE zu linksextremistischen Gruppierungen?*

Insbesondere: An welchen Veranstaltungen extremistischer Gruppierungen haben Mitarbeiter der Fraktion DIE LINKE in der Vergangenheit teilgenommen und inwieweit führten diese zur Einstufung als „Linksextremist“?

Antwort zu Frage 14:

Es liegen Erkenntnisse zu einzelnen Mitarbeitenden der Fraktion DIE LINKE vor, die Bezüge zu einzelnen Gruppierungen aus dem Phänomenbereich des Linksextremismus beziehungsweise Extremismus mit Auslandsbezug aufweisen. Beispielhaft sind dies Anmeldungen oder Teilnahme an Demonstrationen mit Bezug zu den oben genannten Phänomenbereichen.

Beweis: Drucksache 22/2620 vom 29.12.2020 (S. 3); unter: https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/73871/pressemitteilung_des_verfassungsschutzes.pdf

Solche – im Vergleich zu den beiden AfD-Fraktionsmitarbeitern tatsächlichen und deutlich weitergehenden und aktuelleren Bezüge von Mitarbeitern der Fraktion DIE LINKE **mit Links- und Ausländerextremisten** (sogar **Anmeldungen extremistischer Demonstrationen!**) müssten gemäß des Modus Operandi des Hamburger Landesamtes für Verfassungsschutz auch bei der Partei DIE LINKE zu einer Information der Öffentlichkeit unter Einsatz der gesamten Ressourcen und Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit und amtlicher Autoritäten (Amtsleiter, Innensenator) führen. Dass gerade das aber nicht passiert ist, gibt der Senat in derselben Drucksache 22/2620 vom 29.12.2020 auf Nachfrage der Antragstellerin auch zu:

Frage 15: *Wann hat das LfV in den vergangenen Jahren einmal über Bezüge oder Anhängerschaften zu extremistischen Gruppierungen anderer Fraktionen informiert?*

Antwort zu Frage 15:

Das LfV Hamburg berichtet nicht nur einmal, sondern anlassbezogen aufgrund seines gesetzlichen Auftrages nach dem Hamburgischen Verfassungsschutzgesetz (HmbVerfSchG). So wird seit dem 01. Mai 2008 nicht mehr der gesamte Landesverband der Partei DIE LINKE vom LfV beobachtet. Weiterhin beobachtet werden die extremistischen Teilstrukturen der Partei. Hierüber berichtet das LfV Hamburg unter anderem seit mehr als zwölf Jahren in den jährlichen Verfassungsschutzberichten, zahlreichen Senatsdrucksachen sowie Pressekonferenzen anlässlich der Vorstellung des Verfassungsschutzberichtes. Darüber hinaus wurde in den vergangenen Jahren wiederholt dem PKA im Sinne der Fragestellung berichtet.

Beweis: Drucksache 22/2620 vom 29.12.2020 (S. 4); unter: https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/73871/pressemitteilung_des_verfassungsschutzes.pdf

Tatsächlich hat es also zu keinem Zeitpunkt öffentliche Informationen der Antraggeberin über Bezüge, Anhängerschaften oder Verflechtungen von Mitarbeitern der Fraktion DIE LINKE zu linksextremistischen Gruppierungen gegeben. Daran ändern auch nichts die ablenkenden und außerhalb der konkreten Fragestellung stehenden Verweise des Hamburger Senats darauf, dass er

Alternative für Deutschland – Bürgerschaftsfraktion Hamburg – Schmiedestraße 2 – 20095 Hamburg

- a) „*nicht nur nicht nur einmal, sondern anlassbezogen aufgrund seines gesetzlichen Auftrages nach dem Hamburgischen Verfassungsschutzgesetz (HmbVerfSchG)*“ **allgemein** berichtet;
- b) dass der gesamte Landesverband der DIE LINKE „*seit dem 01. Mai 2008 nicht mehr [...] vom LfV beobachtet*“ (auch der gesamte Landesverband der Antragstellerin steht **nicht** unter Beobachtung des LfV);
- c) weiterhin die extremistischen Teilstrukturen der Partei DIE LINKE beobachtet werden und darüber „*seit zwölf Jahren in den jährlichen Verfassungsschutzberichten, zahlreichen Senatsdrucksachen sowie Pressekonferenzen anlässlich der Vorstellung des Verfassungsschutzberichtes*“ informiert werde;
- d) Darüber hinaus im Sinne der Fragestellung „*in den vergangenen Jahren wiederholt dem PKA berichtet*“ wurde (**Der Parlamentarisches Kontrollausschuss ist ein vertraulich tagendes Gremium und dient nicht der öffentlichen Information**).

Erschwerend kommt hinzu, dass die Antragsgegnerin in der Senatsantwort in Drucksache 22/2620 vom 29.12.2020 auf Nachfrage der Antragstellerin **auch erwiesenermaßen unvollständig antwortet** – offenkundig, um die verfassungswidrige Ungleichbehandlung noch stärker zu verschleiern.

So gibt es nicht nur lediglich „*Bezüge*“ oder „*Anmeldungen*“ oder „*Teilnahmen*“ von einzelnen Mitarbeitern der Fraktion DIE LINKE zu linksextremistischen und ausländerextremistischen Gruppierungen; es liegen auch **langjährige harte Mitgliedschaften in Führungsfunktion in Organisationen vor, die von der Antragsgegnerin selbst als erwiesen extremistisch und gewaltorientiert eingestuft sind** – ohne das sie jemals über diese Mitarbeiter öffentlich informiert hätte.

So ist beispielsweise die langjährige Mitarbeiterin der Fraktion DIE LINKE in der Hamburgischen Bürgerschaft **Frau Sabrina Glimmann**



BÜRO, VERANSTALTUNGSMANAGEMENT

SABRINA GLIMMANN

TELEFON: 040 / 42 831 – 2250

FAX: 040 /427 312 277

sabrina.glimmann@linksfraktion.hamburg.de

Sprechzeiten:

Mo bis Fr 9 bis 15 Uhr

Beweis: Webseite der Fraktion DIE LINKE in der Hamburgischen Bürgerschaft; unter: <https://www.linksfraktion-hamburg.de/fraktion/mitarbeiter/> (abgerufen am 31.07.2021)

seit mehr als 10 Jahren (!) Vorstandsmitglied, Kassenwartin (!) und regelmäßige Versammlungsleiterin (!) des von der Antragsgegnerin als linksextremistisch eingestuften

Alternative für Deutschland – Bürgerschaftsfraktion Hamburg – Schmiedestraße 2 – 20095 Hamburg

„Freundinnen und Freunde des Centro Sociale e.V.“, der dem Subphänomen der gewaltorientierten Autonomen und Anarchisten zugerechnet wird. Die langjährige Mitgliedschaft Glimmanns geht nachweislich aus den öffentlich zugänglichen Akten des Hamburger Vereinsregister hervor und muss dem LfV Hamburg seit mehreren Jahren bekannt sein, da es den Verein als Beobachtungsobjekt gemäß § 4 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 Hamburgisches Verfassungsschutzgesetz (HmbVerfSchG) eingestuft hat:

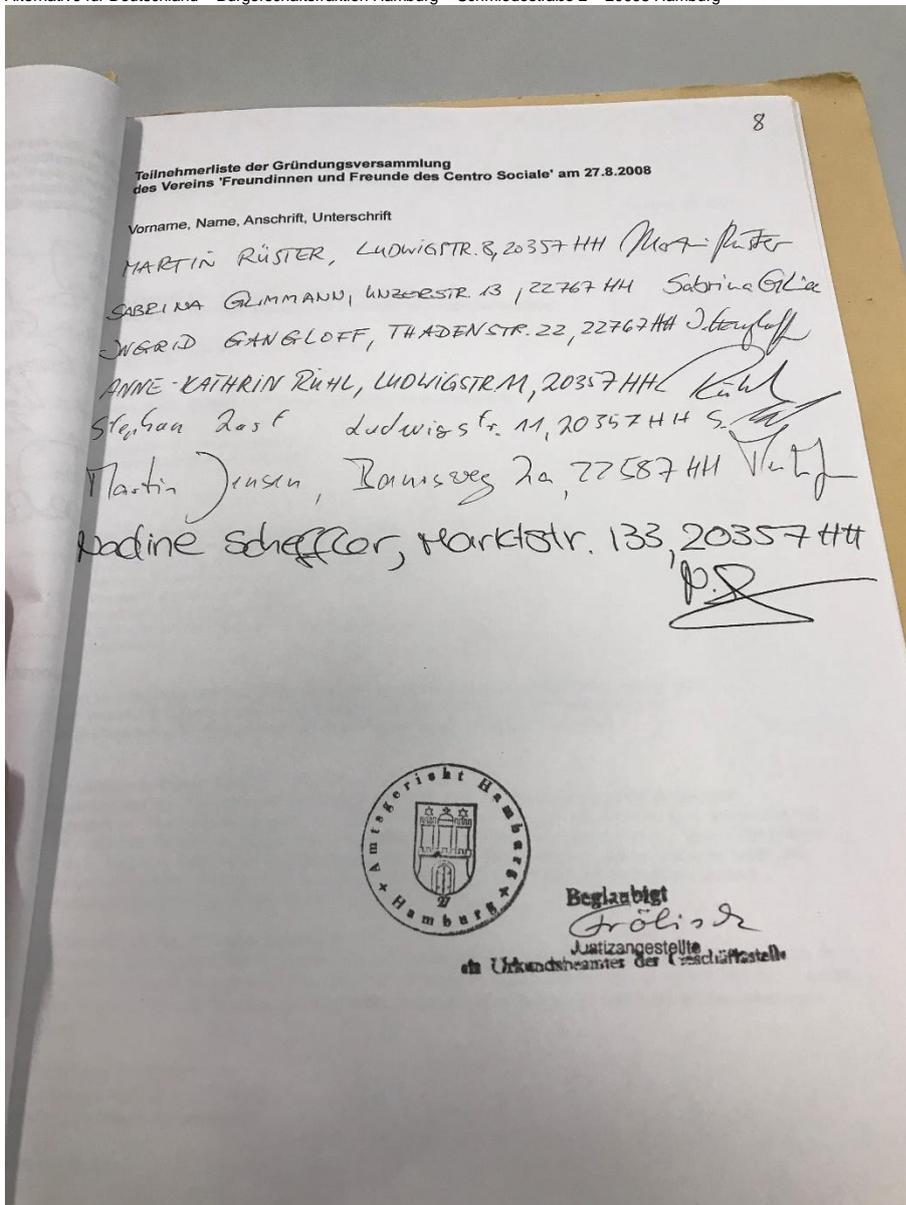
9. *Welche Beobachtungsobjekte des LfV gemäß § 4 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 Hamburgisches Verfassungsschutzgesetz (HmbVerfSchG), die dem Phänomenbereich „Linksextremismus“ zugeordnet werden, sind derzeit ganz oder teilweise als Vereine organisiert, und/oder welche Beobachtungsobjekte aus dem Bereich „Linksextremismus“ werden nach Kenntnissen des LfV durch welche Vereine unterstützt?*

Bitte die vollständigen Namen der Vereinigungen nennen.

- Junges Hamburg e.V. (Antiimperialisten)
- Klassenkultur e.V. (Antiimperialisten)
- weltRAUM e.V. (Autonome, Anarchisten)
- Libertäres Zentrum (LiZ e.V.) (Anarchisten)
- Marxistische Abendschule – MASCH e.V. (orthodoxe Kommunisten, DKP)
- Marxistische Abendschule – Forum für Politik und Kultur e.V. (orthodoxe Kommunisten, DKP)
- Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschisten e.V. Land Hamburg e.V. (VVN-BdA)
- **Freundinnen und Freunde des Centro Sociale e.V. (Autonome, Anarchisten)**
- Initiative für ein soziales Wilhelmsburg e.V. (Autonome, Anarchisten)

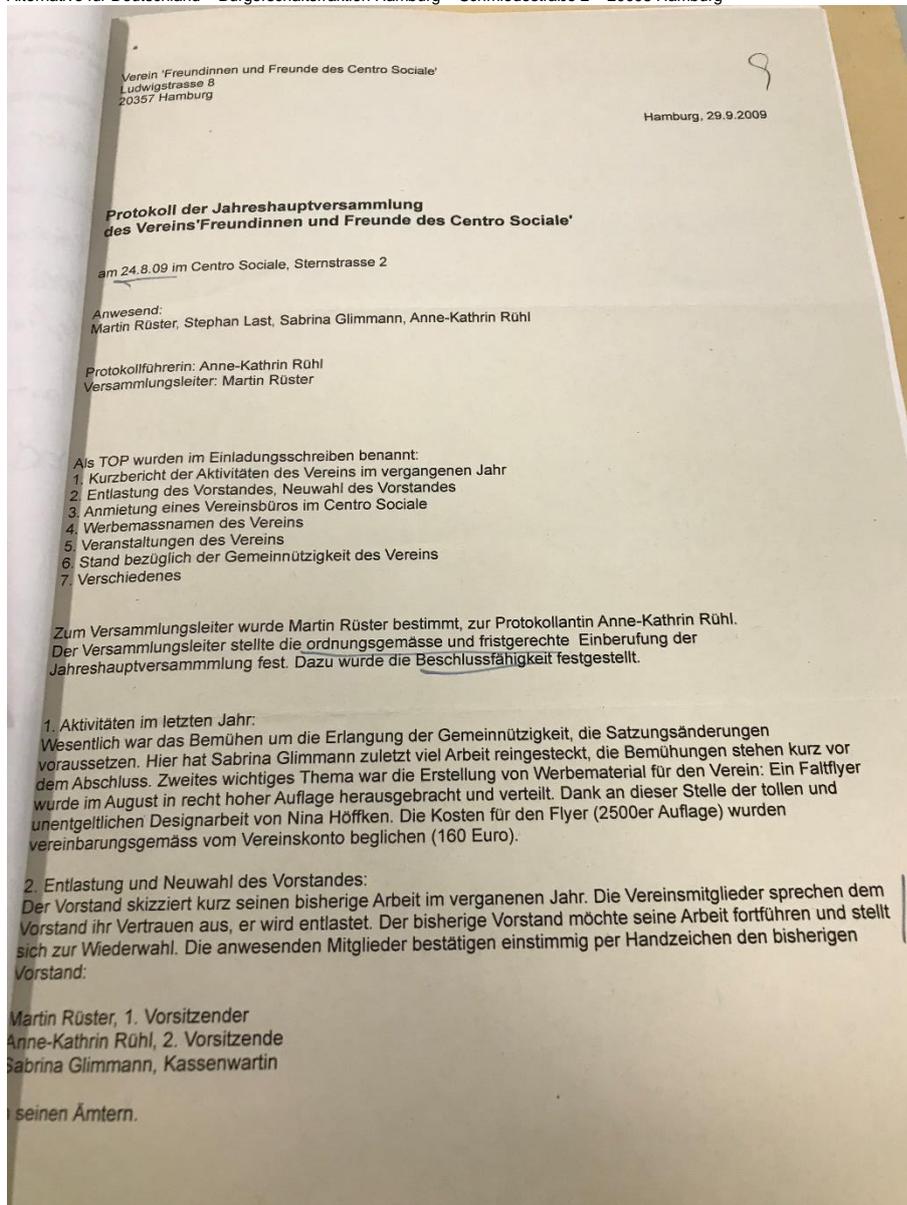
Beweis: Antwort des **Senat der Freien und Hansestadt Hamburg** auf die Große Anfrage der AfD-Bürgerschaftsfraktion, Drucksache 22/285 vom 23.06.2020; unter: https://www.buerger-schaft-hh.de/parldok/dokument/70509/verbotsmassnahmen_gegen_extremistische_gruppierungen_durch_den_senat_und_seine_behoerden_warum_bleibt_man_bei_linksextremisten_untaetig.pdf

Die Antragstellerin hat die gesamten, öffentlich zugänglichen händischen und digitalen Vereinsakten des „Freundinnen und Freunde des Centro Sociale e.V.“ eingesehen und dokumentiert; für den vorliegenden Sachverhalt beschränkt sie sich auf die Darstellung einzelner exemplarischer Blätter mit Bezugnahmen auf die Fraktionsmitarbeiterin der DIE LINKE in der Hamburgischen Bürgerschaft Frau Sabrina Glimmann und ihrer Funktion in dem extremistischen Verein:



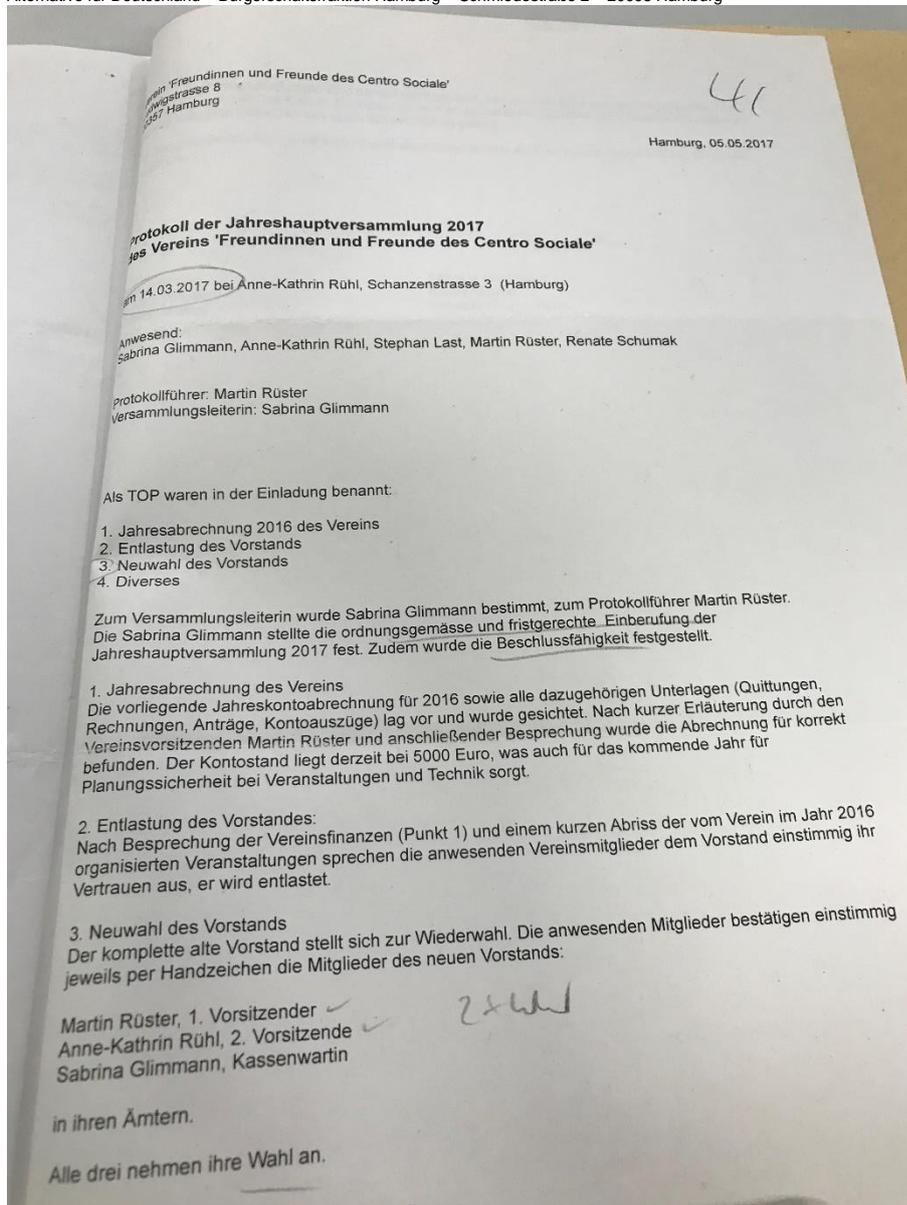
Beweis: Amtsgericht Hamburg (Caffamacherreihe 20, 20355 Hamburg), Sonderband der Registerakten, VR 20069; Erstunterzeichnung des Gründungsprotokolls des linksextremistischen Vereins „Freundinnen und Freunde des Centro Sociale e.V.“ am 27.08.2008 durch Sabrina Glimmann (zweite Unterschrift von oben)

Alternative für Deutschland – Bürgerschaftsfraktion Hamburg – Schmiedestraße 2 – 20095 Hamburg



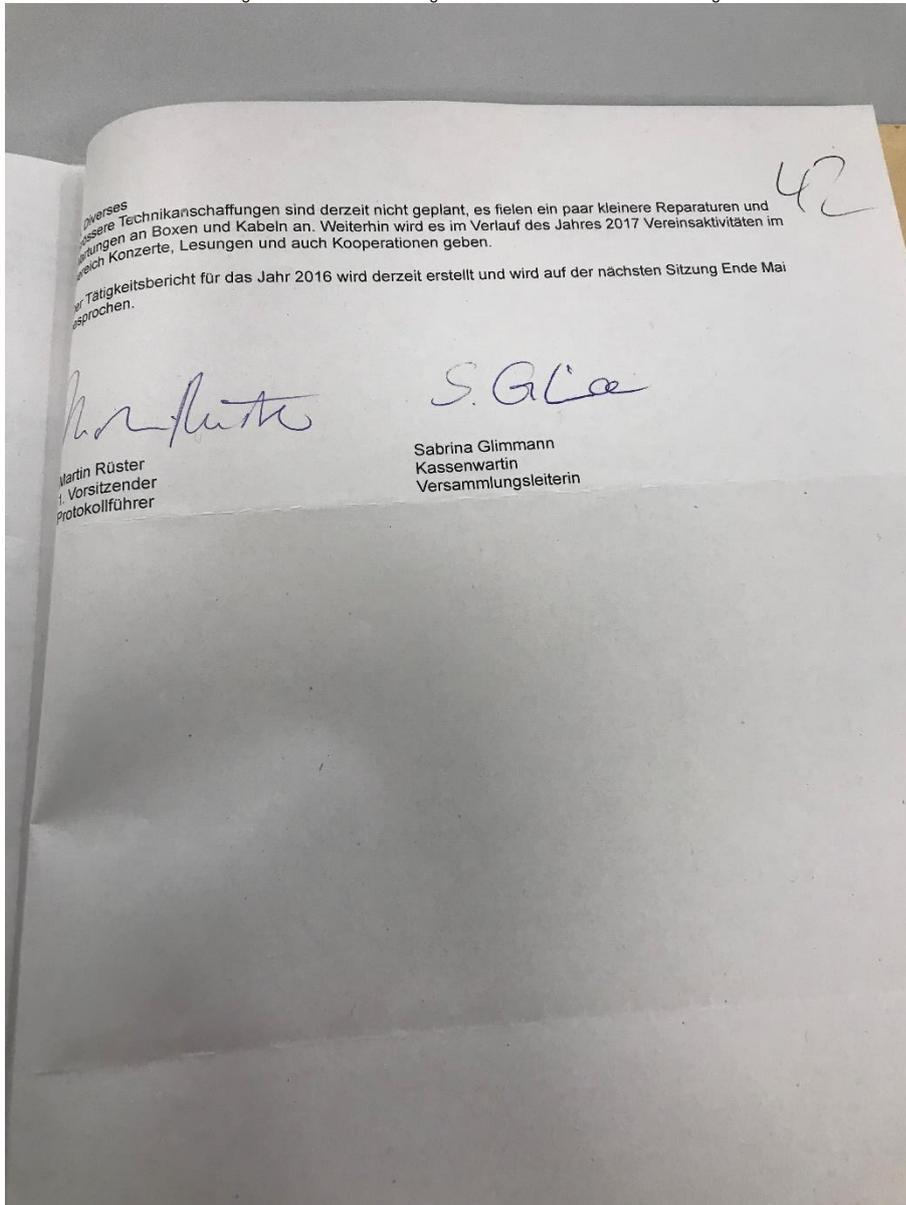
Beweis: Amtsgericht Hamburg (Caffamacherreihe 20, 20355 Hamburg), Sonderband der Registerakten, VR 20069; Sabrina Glimmann in der Funktion als Vorstandsmitglied und Kassenwartin des linksextremistischen Vereins „Freundinnen und Freunde des Centro Sociale e.V.“ am 29.09.2009

Alternative für Deutschland – Bürgerschaftsfraktion Hamburg – Schmiedestraße 2 – 20095 Hamburg

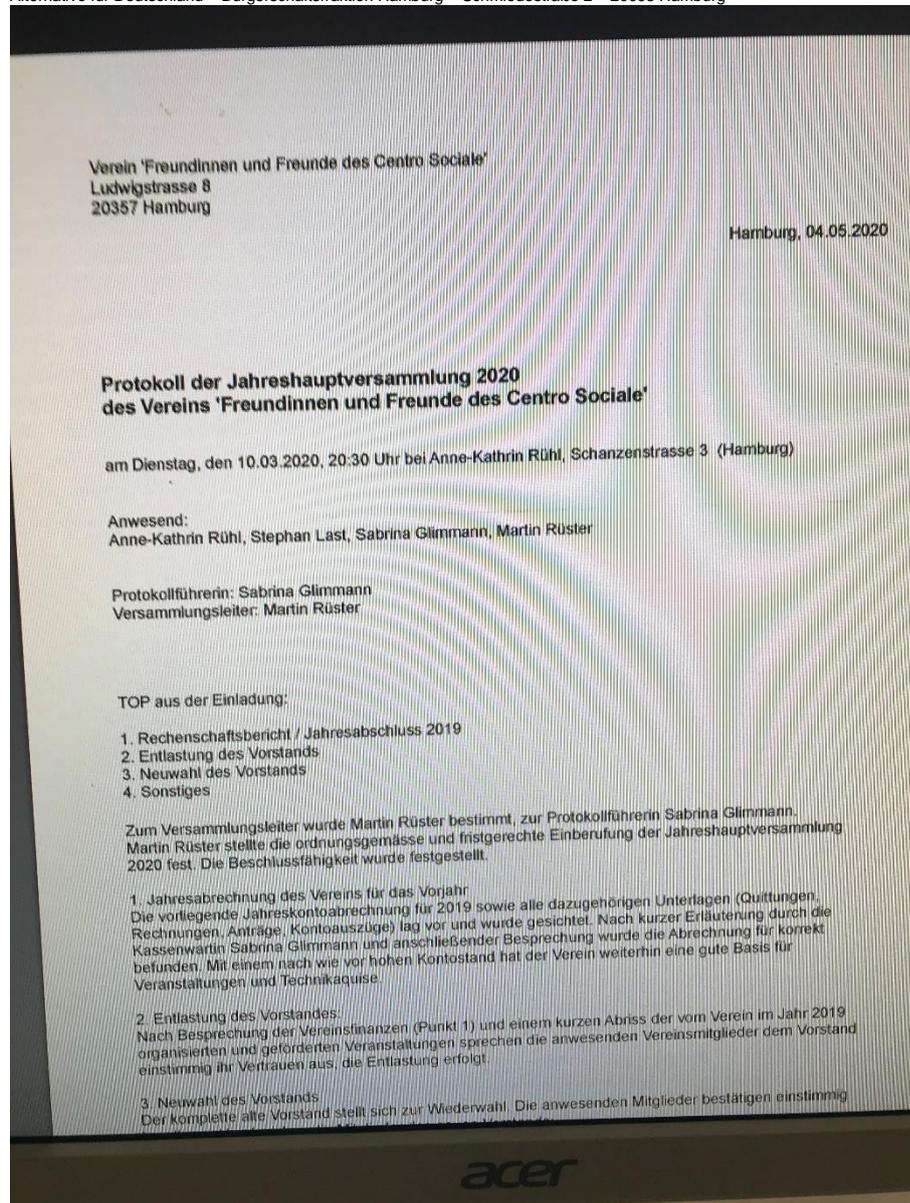


Beweis: Amtsgericht Hamburg (Caffamacherreihe 20, 20355 Hamburg), Sonderband der Registerakten, VR 20069; Sabrina Glimmann als Versammlungsleiterin des linksextremistischen Vereins „Freundinnen und Freunde des Centro Sociale e.V.“ am 05.05.2017

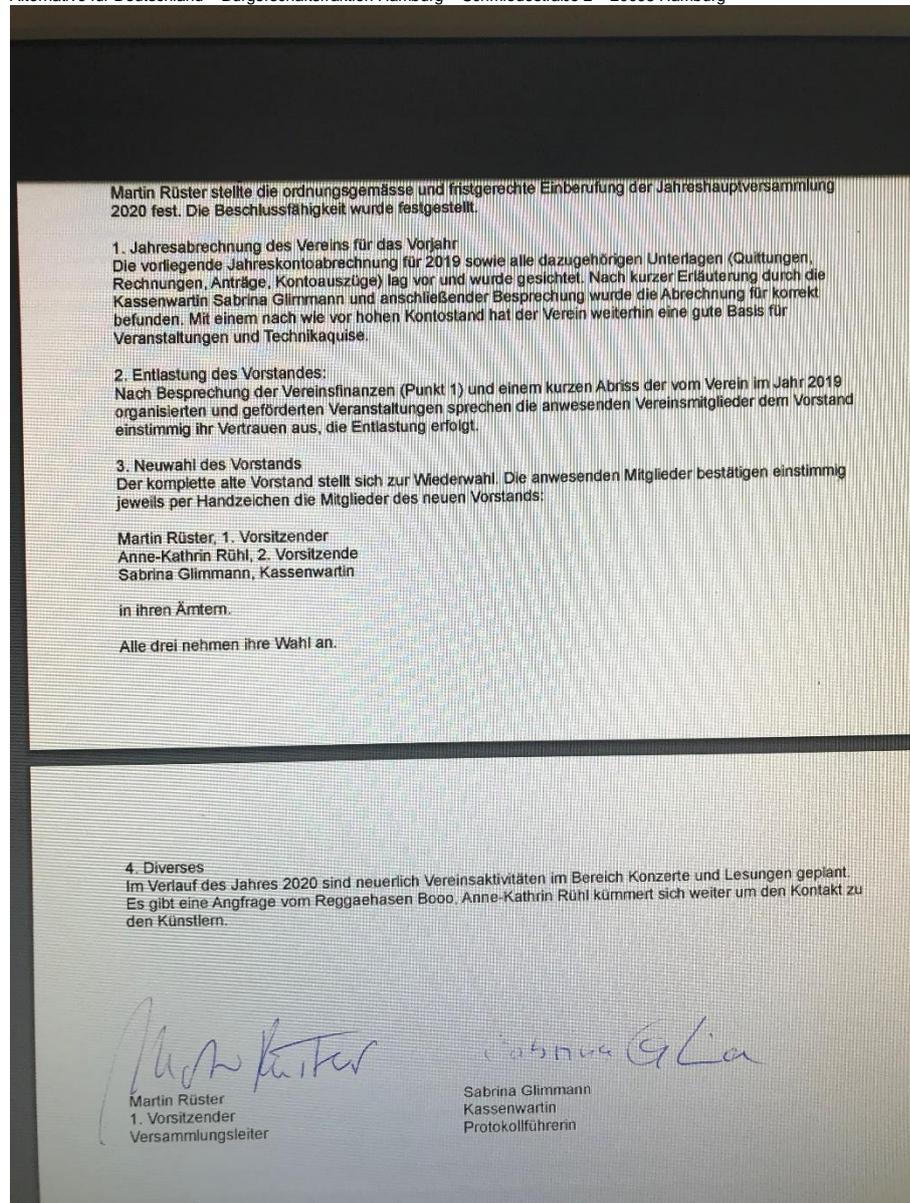
Alternative für Deutschland – Bürgerschaftsfraktion Hamburg – Schmiedestraße 2 – 20095 Hamburg



Beweis: Amtsgericht Hamburg (Caffamacherreihe 20, 20355 Hamburg), Sonderband der Registerakten, VR 20069; Sabrina Glimmann als Versammlungsleiterin und Kassenwartin des linksextremistischen Vereins „Freundinnen und Freunde des Centro Sociale e.V.“ im Jahr 2016/17



Beweis: Amtsgericht Hamburg (Caffamacherreihe 20, 20355 Hamburg), Sonderband der Registerakten, VR 20069; Sabrina Glimmann als Protokollführerin und Kassenwartin des links-extremistischen Vereins „Freundinnen und Freunde des Centro Sociale e.V.“ im Jahr 2020



Beweis: Amtsgericht Hamburg (Caffamacherreihe 20, 20355 Hamburg), Sonderband der Registerakten, VR 20069; Sabrina Glimmann als Protokollführerin des linksextremistischen Vereins „Freundinnen und Freunde des Centro Sociale e.V.“ im Jahr 2020

Weiterhin muss dem LfV Hamburg mindestens bekannt sein, dass die Fraktionsmitarbeiterin der DIE LINKE in der Hamburgischen Bürgerschaft Frau Sabrina Glimmann in den Sozialen Netzwerken offen mit mehreren vom LfV Hamburg als extremistisch und gewaltorientiert (!) eingestuften Organisationen sowie deren Protagonisten sympathisiert.

Exemplarisch (nicht abschließend):

← **Sabrina Glimmann**
@glimmsa

Follower

Folge ich



Emily Laquer
@EmilyLaquer

Folgen

Aktivistin. Medientrainerin. Gründerin @hartaberlinks. Workshops:
anfragen@emilylaquer.de

Beweis: „Folge ich“ der Sprecherin der vom Landesamt für Verfassungsschutz Hamburg beobachteten und als gewaltorientiert eingestuften „Interventionistischen Linken“ Emily Laquer; <https://twitter.com/glimmsa/following> (abgerufen am 31.07.2021)

← **Sabrina Glimmann**
@glimmsa

Follower

Folge ich



[IL*]
@inter_linke

Folgen

Hier twittet die Interventionistische Linke - [IL*].

Beweis: „Folge ich“ der vom Landesamt für Verfassungsschutz Hamburg beobachteten und als gewaltorientiert eingestuften „Interventionistischen Linken“; <https://twitter.com/glimmsa/following> (abgerufen am 31.07.2021)

← **Sabrina Glimmann**
@glimmsa

Follower

Folge ich



Antifa Altona Ost
@AntifaAltonaOst

Folgen

| Stadtteilgruppe aus Hamburg-Altona Ost | Auch auf Instagram, Facebook
& YouTube vertreten. #nonazishh [we.tl/t-8jnX1my45j](https://t.me/t-8jnX1my45j)

Beweis: „Folge ich“ der vom Landesamt für Verfassungsschutz Hamburg beobachteten und als gewaltorientiert eingestuften „Antifa Altona Ost“; <https://twitter.com/glimmsa/following> (abgerufen am 31.07.2021)

Alternative für Deutschland – Bürgerschaftsfraktion Hamburg – Schmiedestraße 2 – 20095 Hamburg

Der Amtsleiter, seine Stellvertreterin und der Referatsleiter „Rechtsextremismus“ mögen darlegen, warum sie wenige punktuelle und Jahre zurückliegende Teilnahmen zweier AfD-Fraktionsmitglieder bei der „Identitären Bewegung“ zum Anlass nehmen, unter Einsatz ihrer gesamten Öffentlichkeitsarbeit und ihrer Amtsautoritäten (Amtsleiter und Innensenator), aggressiv darüber zu informieren und zudem rund 120.000 Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes in Hamburg die Nachverfolgung und Nachforschung zu ermöglichen (hierzu reicht das Googeln der rund 15 namentlich im E-Mail-Verzeichnis der öffentlichen Verwaltung angeführten Mitarbeiter der AfD-Fraktion unter Bezugnahme auf die öffentliche Information des Hamburger LfV „Angehörige“ der „Identitären Bewegung“ aus),

während sie andererseits weitaus eindeutiger, langjährige harte Mitgliedschaften und Sympathien von Fraktionsmitgliedern der DIE LINKE in der Hamburgischen Bürgerschaft für und in erwiesenen extremistischen und gewaltorientierten Organisationen zu keinem Zeitpunkt zum Anlass nahm, um darüber die Öffentlichkeit zu informieren.

Es kann auch nicht davon ausgegangen werden, dass die Aktivität im linksextremistischen Verein „Freundinnen und Freunde des Centro Sociale e.V.“ von nachrangiger Bedeutung für den Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung wäre, da die Antragsgegnerin das vom Verein geförderte und verwaltete Zentrum „Centro Sociale“ noch kürzlich als **„integralen Bestandteil der linksextremistischen Szene in Hamburg“** beschrieb:

Der „AStA Universität Hamburg“ und der „AStA HAW“ sind dem LfV Hamburg als Institution, nicht aber als „Räumlichkeit“ im Sinne der Anfrage bekannt. Als Institution unterliegen sie nicht der Beobachtung des LfV. Das „Café Knallhart“ ist ebenfalls kein Beobachtungsobjekt, aber als gelegentliche Veranstaltungsorte der linksextremistischen Szene bekannt. Das „Centro Sociale“ ist ein integraler Bestandteil der linksextremistischen Szene in Hamburg. Die dem LfV im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgabenwahrnehmung bekannt gewordenen Veranstaltungen im Sinne der Anfrage ergeben sich aus der Anlage. Im Übrigen siehe Antwort zu 6.

Beweis: Antwort des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg auf die Große Anfrage der AfD-Bürgerschaftsfraktion, Drucksache 21/17798 vom 06.08.2019 (S. 23); unter: https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/67491/verflechtungen_und_kontakte_der_partei_die_linke_hamburg_zu_linksextremistischen_gruppierungen.pdf

Schlussbemerkungen

Die Unterzeichner fordern im Namen der gesamten AfD-Bürgerschaftsfraktion, ihrer Mitarbeiter und der „Jungen Alternative Hamburg“ die Dienst- und Fachaufsicht der Behörde für Inneres und Sport auf,

1. die verantwortlichen Landesbeamten, hier den Leiter des LfV Torsten Voß, die stellvertretende Leiterin des LfV Anja Domres und den Referatsleiter „Rechtsextremismus“ unter angemessener Ausschöpfung der disziplinarrechtlichen Möglichkeiten für ihr fachliches, methodisches und rechtliches Fehlverhalten zu sanktionieren und hierbei insbesondere auch den erheblichen Reputationsschaden für die AfD Hamburg einschließlich ihrer Jugendorganisation, für die AfD-Bürgerschaftsfraktion einschließlich ihrer gesamten Mitarbeiterschaft, den datenschutzrechtlich zum Missbrauch einladenden Hinweis auf das teils öffentlich zugängliche E-Mail-Verzeichnis der Hamburger Verwaltung und den erheblichen Vertrauensverlust in die rechtskonforme Arbeitsweise des LfV Hamburg eingehend zu berücksichtigen.
2. die Unterzeichner dieser Beschwerde über den Fortgang dieser Beschwerde sowie mögliche Konsequenzen für die zukünftige Arbeitsweise des LfV Hamburg zu unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Namen der Abgeordneten der AfD-Bürgerschaftsfraktion

Dirk Nockemann
Fraktionsvorsitzender

Dr. Alexander Wolf
Stellv. Fraktionsvorsitzender